

ORH-Bericht 2000 TNr. 26

Verzicht auf die Rückforderung einer Zuwendung

Jahresbericht des ORH

Eine Regierung hat auf die Rückforderung von 515 000 DM verzichtet, obwohl dies nach Auffassung des Staatsministeriums haushaltsrechtlich geboten war.

Beschluss des Landtags

vom 14. März 2001

(Drs. 14/6032 Nr. 2 Buchst. i)

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass im Sinne von Nr. 2 Buchst. p) des LT-Beschlusses vom 21. März 2000 (LT-Drucksache 14/3205) bei der Gewährung von Zuwendungen durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und die nachgeordneten Dienststellen Förderbestimmungen eingehalten und gebotene Rückforderungen tatsächlich geltend gemacht werden.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

vom 11. Juni 2001

(0150 - III/2a - 13 781¹, 13 781)

Die Regierungen wurden nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, die Förderbestimmungen einzuhalten und gebotene Rückforderungen tatsächlich geltend zu machen. Ferner wurde erneut deutlich gemacht, dass die Regierungen bei unterschiedlichen Bewertungen von Sachverhalten im Fördervollzug an die vom Staatsministerium getroffenen Entscheidungen gebunden sind.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH wurde Rechnung getragen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 12. Mai 2005

Kenntnisnahme